

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

8/130

12. November 2024

INHALT:

**Stellungnahme von Melanie Kopp
Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend, Koordination Kinderschutz**

zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung, als Expertin zum Thema Kinder- und Jugendschutz vor dieser Enquete-Kommission sprechen zu dürfen. Heute möchte ich über die aktuellen Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz sprechen, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Notwendigkeit einer effektiven Zusammenarbeit zwischen den Institutionen.

1. Veränderung der Situation im Kinder- und Jugendschutz

In den letzten Jahren hat sich die Situation im Kinder- und Jugendschutz erheblich verändert. Der Blick auf die Rolle des Kindes hat sich in der Gesellschaft geschärft, und das Bewusstsein für mögliche Risiken ist gestiegen. Es wurden positive gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen stärken sollen. Diese Veränderungen sind ein wichtiger Schritt dem Kinderschutz gerecht zu werden. Dennoch gibt es erhebliche Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Gesetze in die Praxis. Der Fachkräftemangel im sozialen Bereich und das Fehlen ausreichender Informationen und Schulungen zur effektiven Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben erschweren die Umsetzung erheblich. In vielen Fällen fehlen den Fachkräften die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die neuen Standards im Alltag wirksam umzusetzen, was sich negativ auf die Unterstützung der betroffenen Kinder und Familien auswirkt. Und manchmal stellt sich die Frage was schwerer wiegt – Elternrechte oder Kinderrechte. Die Fachkräfte im Kinderschutz stehen vor enormen Herausforderungen. Hohe Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Fälle belasten die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen stark. Sie müssen oft schnell auf Meldungen reagieren, individuelle Schutzpläne entwickeln und interdisziplinär zusammenarbeiten. Gleichzeitig bleibt durch den hohen Verwaltungsaufwand wenig Zeit für die direkte Arbeit mit den betroffenen Kindern und Familien. Auch fehlt es an adäquaten Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Um die Qualität der Betreuung zu gewährleisten, sind dringend zusätzliche finanzielle Mittel und eine bessere Vernetzung der Akteure notwendig.

2. Hauptursachen für Kindeswohlgefährdung

Die Hauptursachen für Kindeswohlgefährdungen in Mecklenburg-Vorpommern liegen häufig in sozioökonomischen Problemen. Armut und Arbeitslosigkeit, insbesondere die hohe Arbeitslosenquote, führen zu großem Stress in Familien und beeinträchtigen die physische und emotionale Gesundheit von Kindern. Besonders alarmierend ist, dass jedes vierte Kind in Mecklenburg-Vorpommern armutsgefährdet ist. Diese Kinder haben schlechtere Chancen in Bildung und Gesundheit und wachsen häufig in sozial isolierten Verhältnissen auf. Zudem sind Suchtproblematiken, wie der überdurchschnittliche Konsum von Alkohol und Nikotin in der Region, ein erheblicher Risikofaktor. Eltern mit Suchtproblemen können oft ihre Kinder nicht angemessen betreuen, was das Risiko von Vernachlässigung und Misshandlung erhöht.

3. Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Die finanziellen Engpässe vor allem im Bereich der präventiven Maßnahmen stellen eine zentrale Herausforderung dar. Viele präventive Projekte werden eingestellt, weil die Finanzierung fehlt oder sind zeitlich befristet. Auch die ländliche Struktur von Mecklenburg-Vorpommern erschwert den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Unterstützungssystemen. In vielen Gebieten fehlt es an Infrastruktur und qualifiziertem Fachpersonal, was präventive Maßnahmen und frühzeitige Interventionen deutlich erschwert.

Ein zentrales Problem ist der Fachkräftemangel im sozialen Bereich. Viele Jugendämter und soziale Einrichtungen arbeiten bereits am Limit. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitsbelastung für die vorhandenen Fachkräfte enorm gestiegen ist. Hohe Fallzahlen und der Druck, komplexe Fälle schnell zu bearbeiten, beeinträchtigen nicht nur die Qualität der Betreuung bzw. Fallsteuerung, sondern auch die psychische Gesundheit der Fachkräfte. Hohe Fluktuationen bedeuten fehlende Verbindlichkeiten für die Kinder und Jugendlichen.

4. Die Haltungsfrage der Fachkräfte

Eine entscheidende Dimension im Kinder- und Jugendschutz ist die Haltung der Fachkräfte. Bei der Berufswahl und folglich Ausbildung, müssen sie sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen. Fachkräfte sollten eine wertschätzende und empathische Haltung gegenüber den Kindern und Familien entwickeln, um deren Bedürfnisse und Perspektiven zu verstehen. Diese Haltung beeinflusst nicht nur die Qualität der Unterstützung, sondern auch, wie Fachkräfte untereinander kommunizieren und kooperieren. Ein respektvoller und offener Austausch zwischen den Institutionen ist entscheidend, um gemeinsam Lösungen zu finden und effektive Schutzmechanismen zu etablieren.

5. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen

Generell lässt sich ein gegenseitiges Interesse an der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen feststellen. Die aktuelle Situation ist jedoch auch durch Kommunikationsbarrieren und unterschiedlichen Arbeitskulturen gekennzeichnet. Diese Aspekte erschweren den Austausch zwischen den Institutionen, was zu Missverständnissen und ineffizienten Prozessen führt. Außerdem gibt es oft Ressourcenmangel, der die effektive Zusammenarbeit behindert. Viele Institutionen sind personell und finanziell unterbesetzt, was dazu führt, dass komplexe Fälle nicht ausreichend bearbeitet werden können. Um den Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz zu begegnen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, wie Jugendämtern, Schulen, Gesundheitsdiensten und der Polizei, unerlässlich. Dabei sollten wir die praktischen Schritte zur Umsetzung dieser Zusammenarbeit in den Fokus nehmen:

- a. Regelmäßige Netzwerktreffen: Institutionen sollten regelmäßige Treffen abhalten, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Diese Netzwerktreffen könnten auch digital stattfinden, um die Teilnahme zu erleichtern, insbesondere in Zeiten von Personalmangel.
- b. Cross-Training-Programme und Sensibilisierungsworkshops: Schulungsprogramme, die das Verständnis für die Arbeitsweisen und Herausforderungen der Partnerinstitutionen fördern, können helfen, Kommunikationsbarrieren abzubauen. Sensibilisierungsworkshops für alle Akteure im Kinderschutz sollten eingerichtet werden.
- c. Effektive Kommunikation: Die Nutzung sicherer digitaler Plattformen für den Informationsaustausch und die Koordination von Maßnahmen könnte die Zusammenarbeit erheblich verbessern. Eine standardisierte Terminologie könnte helfen, Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle Akteure dieselbe Sprache sprechen.
- d. Vertrauensbildung und Zusammenarbeit: Gemeinsame Projekte und Erfolgsgeschichten sollten gefördert werden, um das Vertrauen zwischen den Akteuren zu stärken. Klare Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten sind notwendig, um Überschneidungen und Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden.

5. Präventive Maßnahmen und Frühintervention, Einbindung von Eltern und Gemeinschaften

Präventive Maßnahmen sind entscheidend, um den Druck auf die sozialen Dienste zu verringern. Programme zur Elternbildung und niedrigschwellige Beratungsangebote könnten helfen, Probleme

frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Wenn Familien bereits in der frühen Phase von Schwierigkeiten Unterstützung erhalten, verringert sich das Risiko, dass es zu schweren Fällen von Kindeswohlgefährdung kommt, die dann die Fachkräfte stark belasten.

Eltern und Gemeinschaften spielen eine entscheidende Rolle im Schutz von Kindern und Jugendlichen. Elternbildung durch Kurse und Workshops sollte intensiviert werden, um Erziehungsfähigkeiten zu stärken. Auch die Einrichtung von Elternnetzwerken sowie niedrigschwelligen Beratungsangeboten kann dazu beitragen, dass Familien in Krisensituationen frühzeitig Unterstützung erhalten. Auf der Gemeinschaftsebene sollten Programme zur Stärkung sozialer Netze gefördert werden, wie etwa Gemeindefeste und Sportveranstaltungen, die als Plattform für Austausch und gegenseitige Unterstützung dienen.

6. Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinder- und Jugendschutzthemen. Medienkampagnen können helfen, das Bewusstsein für Risiken zu schärfen und Informationen über Hilfsangebote zu verbreiten. Kampagnen, die auf soziale Medien abzielen, erreichen insbesondere jüngere Zielgruppen und können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Schutzmechanismen aufgeklärt werden.

7. Politische und organisatorische Unterstützung

Abschließend ist die politische Unterstützung für die oben genannten Maßnahmen entscheidend. Wir benötigen ausreichende finanzielle Mittel, um die sozialen Dienste zu stärken und den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen. Politische Lobbyarbeit für bessere Rahmenbedingungen und die Schaffung von Anreizen für die Ausbildung und den Verbleib von Fachkräften im sozialen Bereich sind unerlässlich.

Schlusswort

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass der Schutz von Kindern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und eine effektive Einbindung von Ehrenamtlichen und Quereinsteigern gelingen kann. Investitionen in präventive Angebote und die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte sind der Schlüssel, um langfristig den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Die Haltungsfrage der Fachkräfte spielt dabei eine zentrale Rolle – denn nur mit einer starken, wertschätzenden Haltung können wir die Kinder, die wir schützen wollen, wirklich erreichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausführungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz – der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ in der 29. Sitzung der Kommission

1. Hat sich die Situation zum Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren verändert?

Wenn ja, inwiefern?

Anderer Blick der Gesellschaft auf Rolle des Kindes – führt zu mehr Sensibilität, mögliche Risiken/ Gefährdungen von Kindern werden in einen anderen Blickwinkel betrachtet (z.B. gewaltfreie Erziehung)

- *Ja, herausfordernder – steigende Fallzahlen, steigende Zunahme Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls*
- *Problemlagen sind vielschichtiger: Bedarfe steigen, jedoch fehlen adäquate Angebote dem gerecht zu werden (spezifisch ausgebildete Fachkräfte, generell Fachkräfte mit notwendiger Haltung, Fluktuationen auf Arbeitsebene)*

Positiv: Gesetzliche Änderungen – Stärkung Kinderrechte – stellt Prozess dar, in Praxis noch ausbaufähig (Beteiligung, Beschwerde – welche wesentlich für einen präventiven Kinderschutz sind)

2. Welches sind die Hauptursachen für eine Kindeswohlgefährdung in MV und in welcher Zahl sind diese aufgetreten? Wie bewerten Sie ferner die Datenlage im Land MV zur Kindeswohlgefährdung? Wie ließe sich diese gegebenenfalls hinreichend verbessern?

Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung: Bundesländer, Jahre, Gefährdungseinschätzung

Stat. ü. d. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Verfahren z. Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Anzahl)					
Jahr Bundesländer	Gefährdungseinschätzung				
	Akute Kindeswohlgefährdung	Latente Kindeswohlgefährdung	Keine Kindeswohlgefährd. aber (weit.) Hilfebedarf	Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf	Insgesamt
2023					
Mecklenburg-Vorpommern	1 104	569	2 119	1 464	5 256

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024 | Stand: 10.10.2024 / 18:19:12

Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung: Bundesländer, Jahre, Gefährdungseinschätzung

Stat. ü. d. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Verfahren z. Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (Anzahl)					
Jahr Bundesländer	Gefährdungseinschätzung				
	Akute Kindeswohlgefährdung	Latente Kindeswohlgefährdung	Keine Kindeswohlgefährd. aber (weit.) Hilfebedarf	Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf	Insgesamt
2023					
Baden-Württemberg	3 289	2 810	6 631	7 329	20 059
Bayern	2 621	2 202	7 285	8 187	20 295
Berlin	4 281	4 681	4 751	6 738	20 451
Brandenburg	1 640	1 184	2 291	2 581	7 696
Bremen	458	200	874	1 169	2 701
Hamburg	1 203	577	1 742	1 220	4 742
Hessen	3 236	2 962	4 560	7 012	17 770
Mecklenburg-Vorpommern	1 104	569	2 119	1 464	5 256
Niedersachsen	2 133	2 128	6 411	7 698	18 370
Nordrhein-Westfalen	7 742	6 098	19 735	22 258	55 833
Rheinland-Pfalz	1 724	1 720	2 863	3 568	9 875
Saarland	298	419	981	1 600	3 298
Sachsen	1 528	1 512	2 319	2 309	7 668
Sachsen-Anhalt	1 143	761	2 486	1 771	6 161
Schleswig-Holstein	1 062	779	2 027	2 895	6 763
Thüringen	824	805	1 905	1 223	4 757

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024 | Stand: 10.10.2024 / 18:24:54

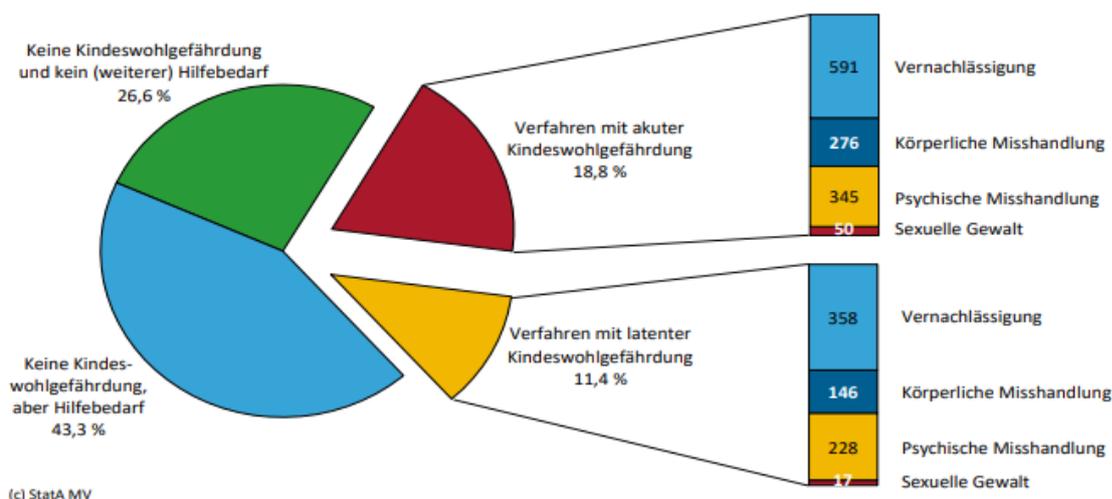
7.2.4 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8 Absatz 1 SGB VIII im Zeitvergleich

Merkmal	2015	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder und Jugendliche ⁵⁾	4 007	3 770	4 033	4 336	4 613	5 212
männlich ²⁾	2 050	1 927	2 099	2 216	2 318	2 593
weiblich ²⁾	1 957	1 843	1 934	2 120	2 295	2 619
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	978	855	854	913	890	1 045
3 bis unter 6	812	743	754	861	978	1 093
6 bis unter 9	683	674	723	822	830	879
9 bis unter 12	587	649	745	669	753	797
12 bis unter 15	541	523	549	627	713	805
15 bis unter 18	406	326	408	444	449	593
Ergebnis und Art der Gefährdungseinschätzung						
Verfahren mit akuter Kindeswohlgefährdung	504	663	775	713	905	979
Arten der Kindeswohlgefährdung zusammen ⁷⁾	595	794	970	882	1 140	1 262
davon mit Anzeichen für Vernachlässigung	372	421	452	473	574	591
körperliche Misshandlung	117	154	255	171	250	276
psychische Misshandlung	85	186	220	201	255	345
sexuelle Gewalt	21	33	43	37	61	50
Verfahren mit latenter Kindeswohlgefährdung	455	371	380	426	402	592
Arten der Kindeswohlgefährdung zusammen ⁷⁾	491	446	437	513	488	749
davon mit Anzeichen für Vernachlässigung	335	238	232	259	243	358
körperliche Misshandlung	61	81	69	86	114	146
psychische Misshandlung	87	104	121	139	109	228
sexuelle Gewalt	8	23	15	29	22	17
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	1 832	1 634	1 659	1 966	1 907	2 255
Keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	1 216	1 102	1 219	1 231	1 399	1 386

Die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern ist von 2021 (4.613 Verfahren) auf 2022 (5.212 Verfahren) um etwa 12,99 % gestiegen.

Grafik 7.6

Ergebnis der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2022



(c) StatA MV

Pressemitteilung Nr. 338 vom 6. September 2024

- Zahl der Kindeswohlgefährdungen steigt gegenüber 2022 um mindestens 2 % auf 63 700 Fälle
- Daten aus mehreren Jugendämtern fehlen: Schätzung geht von tatsächlichem Anstieg um bis zu 8 % auf 67 300 Fälle aus
- Betroffene Kinder waren im Schnitt etwa 8 Jahre alt
- In 73 % der Fälle ging die Gefährdung (hauptsächlich) von einem Elternteil aus

Den vorliegenden Daten zufolge haben die Jugendämter im Jahr 2023 insgesamt rund 211 700 Hinweismeldungen durch eine Gefährdungseinschätzung geprüft - auch hier liegt die tatsächliche Zahl wegen der Datenausfälle noch höher.

In 30 % aller Hinweismeldungen haben die Jugendämter den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anschließend bestätigt.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html

Das Statistische Jahrbuch 2023 von Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII. Im Zeitvergleich zeigen sich einige wichtige Veränderungen:

- **Anstieg der gemeldeten Fälle:** In den letzten Jahren ist ein Anstieg der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. Dies spiegelt möglicherweise eine höhere Sensibilisierung in der Bevölkerung und bei den Behörden wider, was zu mehr Meldungen von potenziellen Gefährdungssituationen führt.
- **Veränderungen bei den Ergebnissen:** Der Anteil der Verfahren, die zu einer Einschätzung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung führten, ist gestiegen. Dies könnte auf eine verschärfte Situation im familiären Umfeld hinweisen, möglicherweise verstärkt durch soziale und wirtschaftliche Herausforderungen, die in den letzten Jahren zugenommen haben.
- **Regionale Unterschiede:** Es zeigt sich auch, dass die Ergebnisse je nach Region stark variieren. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Ländern mit einem hohen Anteil an Fällen, bei denen eine latente Gefährdung oder ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es im Jahr 2023 einen Anstieg der gemeldeten Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der Verfahren weiter erhöht, was auf eine zunehmende Sensibilisierung und Meldebereitschaft hinweist. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete, wie auch andere Bundesländer, eine Zunahme von über 50 % in den letzten zehn Jahren, ähnlich wie beispielsweise Baden-Württemberg. Bundesweit wurde 2023 eine Rekordzahl von rund 63.700 Fällen gemeldet, was ebenfalls einen Anstieg von etwa 8,5 % im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, das im Jahr 2023 fast 56.000 Verfahren verzeichnete, zeigt Mecklenburg-Vorpommern tendenziell niedrigere absolute Zahlen, was auch auf die geringere Bevölkerungsdichte zurückzuführen ist. Auffällig ist jedoch, dass bundesweit der Trend einer wachsenden Zahl an Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu beobachten ist, was auf eine verstärkte Wahrnehmung der Problematik hindeutet

<https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/2023-gab-es-in-nrw-rund-56-000-gemeldete-verfahren-zur-einschaetzung-der-kindeswohlqfaehrdung.html>

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html).

Zuarbeit internes Controlling der Landeshauptstadt Schwerin:

- Es werden nicht alle Meldungen statistisch erfasst
- wenn sie erfasst werden, werden sie nicht immer für alle Kinder im Haushalt erfasst
- die in der Statistik zur Auswahl stehenden Antwortmöglichkeiten passen nicht immer zu Wirklichkeit – das führt dazu, dass auch immer mal irgendwas ausgewählt, weil der eigentliche Grund nicht zur Verfügung steht

Für MV bzw. auch für ganz Deutschland ist die Einschätzung, dass durch die vielfältigen Strukturen, wie ein Jugendamt organisiert sein kann, auch die Statistiken recht unterschiedlich bedient werden.

Zu den amtlichen Statistiken sollten Schulungen angeboten werden und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die bei Fragen auch wirklich auskunftsfähig sind. Die Umsetzung der Bögen der amtlichen Statistiken sollten in den verschiedenen Fachverfahren die in Jugendämtern genutzt werden ähnlich und vor allem gut verständlich integriert werden. Es sollte einen regelmäßigen Austausch zwischen den Statistikstellen Land/Bund und den Anwendern in den Jugendämtern geben, um die Statistiken regelmäßig an die Lebenswirklichkeit anzupassen.

3. Welche spezifischen Herausforderungen und welche aktuellen Handlungsbedarfe sehen Sie im Kinder- und Jugendschutz in Mecklenburg-Vorpommern?

Siehe 1., allgemeine Problematik, die sich nicht nur auf MV beschränkt, Finanzierungsproblematik, vor allem bei präventiven Angeboten (Projekte werden eingestellt)

1. Sozioökonomische Faktoren:

- Arbeitslosigkeit (MV höchste Arbeitslosenquote in Deutschland – finanzielle Unsicherheiten führen zu Stress in Familien, physische als auch emotionale Belastung)
- Armutsgefährdung, Kinderarmut – jedes 4. Kind armutsgefährdet (23,5 %) – liegt über den bundesweiten Durchschnitt von 21,6 % → schlechtere Bildungs- und Gesundheitschancen, wohnen in benachteiligten Wohnverhältnissen und sind sozial und kulturell weniger integriert, Armut im Allgemeinen kann die Möglichkeiten einschränken Kinder angemessen zu versorgen und zu unterstützen)
- Bildungsstand – Gebiete in MV mit niedrigem Bildungsniveau – weniger Kenntnisse über Erziehungsmethoden und Gesundheitsversorgung

2. Strukturelle Herausforderungen

- Ländliche Strukturen – abgelegene Gebiete, schwer erreichbar → schwerer Zugang zu sozialen Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen und Gesundheitsversorgung
- Mangel an Infrastruktur – Mangel an Freizeit- und Bildungsangeboten, Isolation der Familien und Kindern, weniger Möglichkeiten für Kinder zur sozialen Interaktion und Entwicklung

3. Familiäre Probleme

- Suchtproblematik - MV: spezifische Herausforderungen im Bereich Suchterkrankungen (überdurchschnittlicher Konsum von Alkohol und Nikotin); hoher Risikoalkoholkonsum, Eltern die an Suchtproblemen leiden – fehlende Unterstützung und Aufmerksamkeit der Eltern → **Risiko von Vernachlässigung und Misshandlung!**
- Psychische Gesundheit – eingeschränkte Fähigkeit Kinder angemessen zu versorgen

4. Soziale Isolation

- Fehlende soziale Unterstützung – in abgelegenen Gebieten fehlende soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme, weniger Möglichkeiten Hilfe zu suchen und zu erhalten – **Erhöhung Risiko KWG**

- Mangelnde Integration – Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede – Schwierigkeiten Unterstützungsdienste zu nutzen
- 5. Mangel an Präventions- und Unterstützungsangeboten
- Unterversorgung mit Fachpersonal – Mangel an qualifizierten FK im Bereich Kinder- und Jugendhilfe – erschwert Bereich der Prävention und Intervention
- Fehlende Aufklärung – Mangel an Aufklärung über KWG (Eltern, Gemeinschaft) – Probleme werden nicht erkannt oder gemeldet

Fokus 1: Bildung - Angehende Fachkräfte bereits in Ausbildung/ Studium zum Thema Kinder- und Jugendschutz ausreichend sensibilisieren

Fokus 2: Prävention in den Bereichen Elternbildung, frühe Hilfen, Absicherung der Finanzierung (vor allem im Bereich Sucht, häusliche Gewalt – MV Vorreiter)

Ausführende Instanz im Kinderschutz – also das Jugendamt - sollte dabei in Aufstellung gestärkt werden → Siehe Forderung Nationaler Kinderschutzgipfel vom 09.04.24 aus Berlin

Sofortmaßnahmen:

- Bundesweite Finanzierung zusätzlicher Stellen (analog zu den Gesundheitsämtern während der Pandemie)
- Einsatz anderweitigen Personals zur Entlastung bei der Dokumentation und fachfremden Aufgaben
- Etablierung einer externen Beschwerdestelle für ASD-Fachkräfte

4. Wie können Eltern und Gemeinschaften stärker in den Schutz von Kindern und Jugendlichen eingebunden werden?

1. Elternbildung und Unterstützung
 - Elternkurse und Workshops
 - Elternnetzwerke (lokale Elterntreffs, Stammtische)
 - Niedrigschwellige Beratungsangebote
2. Stärkung der Gemeinschaft
 - Gemeinschaftsprogramme (Gemeindefeste, Sportveranstaltungen – Plattform für Infoaustausch und Sensibilisierung)
 - Kooperationen mit lokalen Organisationen (Stärkung der Zusammenarbeit zw. Schulen, Vereinen, religiösen Gemeinschaften und sozialen Diensten)
3. Bildung und Sensibilisierung
 - Kinderschutz in Schulen und Kitas (Integration von Kinderschutzthemen in den Lehrplan, um Schüler für ihre Rechte und Schutzmechanismen zu sensibilisieren, Schulung von Lehrern und Erziehern zur Erkennung von Anzeichen von KWG), z.B. Projekttag, Workshops
 - Medienkampagnen (Bewusstsein für KWG schärfen, Verbreitung von Infos über Hilfen und Notfallkontakte), gezielte Medienkampagnen, die Eltern und Jugendliche ansprechen
4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - Förderung der Beteiligung
 - Bildungsprogramme für Jugendliche
5. Verbesserung der sozialen Dienste
 - Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten (vor allem ländlicher Raum – mobile Beratungsteams, Familienzentren)
 - Qualifikation von Fachkräften

6. Aufbau eines unterstützenden Umfelds

- Förderung sozialer Netze (Nachbarschaftshilfe, Patenprogramme, Nachbarschaftstreffen)
- Integration und Unterstützung von Familien aus anderen Ländern

7. Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit (Verbesserung der Zusammenarbeit zw. Versch. Akteuren im Kinderschutz, Etablierung klarer Kommunikationswege, um Verdachtsfälle schnell und effizient zu bearbeiten – regionale Netzwerktreffen, „Task Forces“)
- Unterstützung von Patenschafts- und Mentorenprogrammen

5. Welche Rolle spielen Schulen und andere Bildungseinrichtungen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen?

- *zentrale Rolle im Kinderschutz*
- *Einblicke in Lebenssituation von Kindern und Jugendlicher, erste Hinweise, die z.B. auf körperliche, emotionale bzw. sexualisierte Gewalt oder unterschiedlicher Formen der Vernachlässigung hindeuten*
- *Vertrauensvolle Beziehung der Berufsgeheimnisträger zu den Familien helfen, erste Berührungspunkte zu Unterstützungssystemen abzubauen (Erstkontakt vermitteln, begleiten)*

6. Welche konkreten Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Sensibilität und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Kinder- und Jugendschutzthemen zu erhöhen?

1. Medienkampagnen

- Aufklärungskampagnen in den Massenmedien, Ziele: Vermittlung wichtiger Informationen über die Rechte von Kindern, Risiken von Missbrauch und Vernachlässigung sowie verfügbare Hilfsangebote.
Strategie: Nutzung von Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.
Best Practice: „Breaking the Silence“ in Australien: Eine nationale Kampagne, die durch emotionale TV-Spots und Plakate das Bewusstsein für Kindesmissbrauch schärft und die Bevölkerung ermutigt, über Verdachtsfälle zu berichten.
- Social Media Kampagnen, Ziele: Erreichen jüngerer Zielgruppen durch ansprechende Inhalte und Hashtag-Kampagnen.
Strategie: Nutzung von Plattformen wie Instagram, TikTok und Facebook, um interaktive Inhalte und Videos zu verbreiten.
- Best Practice: „#ItEndsWithUs“ in Großbritannien: Eine Social Media Kampagne, die Jugendliche über die Auswirkungen von Cybermobbing aufklärt und ihnen Hilfsmittel zur Bewältigung bereitstellt.
- In Deutschland:
 - Best-Practice-Beispiel: „Kinderschutz geht uns alle an!“ Diese Kampagne wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) durchgeführt. Sie setzt auf TV-Spots, Social-Media-Kampagnen und Plakate, um die Gesellschaft für das Thema Kindesmissbrauch und Vernachlässigung zu sensibilisieren. Besonders hervorgehoben wird dabei die Verantwortung jedes Einzelnen, nicht wegzuschauen, sondern bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
 - Best-Practice-Beispiel: „Missbrauch verhindern!“ Eine Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), die mit TV-Spots,

Printanzeigen und Social-Media-Präsenz das Bewusstsein für sexuellen Missbrauch in Deutschland schärft. Die Kampagne informiert über Anlaufstellen und Unterstützungsangebote für Betroffene und motiviert die Öffentlichkeit, hinzusehen und Verdachtsfälle zu melden. Besonders effektiv war der Einsatz von realen Erfahrungsberichten, um die Dringlichkeit des Themas zu verdeutlichen.

2. Öffentliche Veranstaltungen und Workshops

- Informationsveranstaltungen, Ziele: Direkte Aufklärung der Bevölkerung durch Expertenvorträge und Podiumsdiskussionen.
Strategie: Durchführung von Veranstaltungen in Schulen, Gemeindehallen und öffentlichen Plätzen.
Best Practice: „Safe Childhood“ in Kanada: Eine Veranstaltungsreihe, die Eltern, Lehrer und Kinder über Kinderschutz informiert und interaktive Workshops anbietet.
- Workshops und Trainingsprogramme, Ziele: Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung bei Fachkräften und Freiwilligen.
Strategie: Organisation von praxisnahen Workshops für Lehrer, Sozialarbeiter und medizinisches Personal.
Best Practice: „Child Protection Training“ in den USA: Ein umfassendes Programm, das Fachkräfte in Erkennungs- und Reaktionsmaßnahmen schult.
- In Deutschland:
- Best-Practice-Beispiel: „Schweigen schützt die Falschen“ Diese Aufklärungskampagne, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen wurde, umfasst deutschlandweit durchgeführte Veranstaltungen und Workshops. Hier werden Fachkräfte, Eltern und Interessierte über Kinderschutzthemen, wie Missbrauch und Vernachlässigung, informiert. Besonders das Thema "Melden statt Schweigen" wird intensiv bearbeitet, um auf die Bedeutung frühzeitiger Meldungen hinzuweisen.
- Best-Practice-Beispiel: „Tag des Kinder- und Jugendschutzes“ Diese Veranstaltung, die jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) organisiert wird, zielt darauf ab, Akteure aus Politik, Gesellschaft und Fachkreisen zusammenzubringen, um über aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz zu diskutieren. Workshops und Diskussionsforen bieten die Möglichkeit, spezifische Themen wie Kindesmisshandlung, Missbrauch und Präventionsarbeit zu vertiefen. Der Tag des Kinder- und Jugendschutzes wird an wechselnden Orten in Deutschland abgehalten und genießt große Aufmerksamkeit in der Fachwelt.

3. Bildungsprogramme in Schulen

- Integration von Kinderschutz in den Lehrplan, Ziele: Langfristige Sensibilisierung von Schülern für ihre Rechte und Schutzmechanismen.
Strategie: Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Projekten, die Kinderschutz thematisieren.
Best Practice: „Child Safety Matters“ in den USA: Ein Schulprogramm, das Schüler durch Rollenspiele und Diskussionen auf mögliche Gefährdungen vorbereitet.
- **Peer-to-Peer Bildungsprogramme**, Ziele: Förderung des Austauschs zwischen Schülern über Kinderschutzthemen.
Strategie: Ausbildung von Schülern als „Kinderschutzbotschafter“, die Aufklärung in ihrer Altersgruppe betreiben.
Best Practice: „Peers Educating Peers“ in Neuseeland: Ein Programm, das Jugendliche befähigt, Workshops und Diskussionen über Kinderschutz an ihren Schulen zu leiten.

- In Deutschland:
- Best-Practice-Beispiel: „Schule gegen sexuelle Gewalt“ Dieses Programm wurde von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs initiiert und zielt darauf ab, Schulen dabei zu unterstützen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Das Programm setzt auf Fortbildungen für Lehrkräfte, um frühzeitig Anzeichen von Missbrauch zu erkennen, und auf altersgerechte Bildungsprogramme für Schüler, die sich mit ihren Rechten und Schutzmöglichkeiten auseinandersetzen.
- Best-Practice-Beispiel: „ECHT KRASS – Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt“ Das Projekt des Vereins PETZE Institut für Gewaltprävention aus Kiel bietet ein interaktives Präventionsprogramm für Schulen an. Schüler werden durch spielerische Elemente und Rollenspiele über sexuelle Gewalt aufgeklärt und dazu ermutigt, eigene Grenzen zu erkennen und zu verteidigen. Begleitend gibt es Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter, die sich mit der Thematik intensiver beschäftigen möchten.

4. Gemeinschaftsbasierte Initiativen

- Nachbarschafts- und Gemeindetreffs, Ziele: Schaffung von sicheren Räumen, in denen sich Nachbarn über Kinderschutz austauschen und organisieren können.
Strategie: Förderung von regelmäßigen Treffen und Veranstaltungen, um soziale Unterstützung und Austausch zu stärken.
Best Practice: „Community Watch“ in Schweden: Eine Initiative, die Nachbarschaften organisiert, um aufmerksam gegenüber Kindesmissbrauch zu sein und Präventionsstrategien zu entwickeln.
- Patenschafts- und Mentorenprogramme, Ziele: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch erfahrene Erwachsene aus der Gemeinschaft.
Strategie: Aufbau von Programmen, die Erwachsenen ermöglichen, als Mentoren oder Paten zu agieren.
Best Practice: „Big Brothers Big Sisters“ in den USA: Ein erfolgreiches Mentorenprogramm, das gefährdeten Kindern durch positive Vorbilder hilft.
- In Deutschland:
- Best-Practice-Beispiel: „Starke Nachbarschaft – Kinderschutz im Kiez“ In Berlin gibt es mehrere Projekte, die auf die Stärkung der sozialen Netzwerke in Stadtvierteln abzielen. Hier werden Anwohner ermutigt, sensibel auf Kindeswohlgefährdung zu reagieren und sich aktiv für den Schutz von Kindern in ihrem Umfeld einzusetzen. Diese Projekte bauen auf das Konzept von „Nachbarschaftshilfe“ und bieten Plattformen für den Austausch zwischen Bewohnern, Sozialarbeitern und kommunalen Behörden.
- Best-Practice-Beispiel: „Frühe Hilfen“ Dieses deutschlandweite Programm, koordiniert vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren und bietet eine niederschwellige Unterstützung in belasteten Lebenssituationen. Durch aufsuchende Angebote, wie Hausbesuche und Familienpatenprogramme, soll eine frühzeitige Entlastung für Eltern geschaffen und präventiv gegen Kindeswohlgefährdung vorgegangen werden. Insbesondere in sozialen Brennpunkten werden Netzwerke aufgebaut, die es ermöglichen, lokale Ressourcen wie Nachbarschaftshilfe und kommunale Angebote zu nutzen.

5. Politische und rechtliche Maßnahmen

- Gesetzliche Aufklärungspflicht, Ziele: Verpflichtung zur Meldung von Verdachtsfällen bei Fachkräften und der allgemeinen Bevölkerung.
Strategie: Einführung gesetzlicher Regelungen, die Meldepflichten klar definieren.
Best Practice: „Mandatory Reporting Laws“ in Australien: Gesetze, die bestimmte Berufsgruppen verpflichten, Kindeswohlgefährdungen zu melden.
- Förderung von Netzwerken und Kooperationen, Ziele: Schaffung eines kohärenten und umfassenden Ansatzes zum Kinderschutz durch Zusammenarbeit verschiedener Akteure.
Strategie: Etablierung von Netzwerken zwischen Schulen, Polizei, Gesundheitsdiensten und sozialen Einrichtungen.
Best Practice: „Child Protection Committees“ in Schottland: Regionale Komitees, die Strategien zur Förderung von Kinderschutz koordinieren und umsetzen.
- In Deutschland:
- Best-Practice-Beispiel: „Kinderrechte ins Grundgesetz“ Eine politische Initiative, die von der Bundesregierung und mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt wird, um Kinderrechte explizit im Grundgesetz zu verankern. Dieser Schritt soll die Rechte von Kindern stärken und den rechtlichen Rahmen für ihren Schutz verbessern.
- Best-Practice-Beispiel: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – § 8a SGB VIII“ Der im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Paragraph regelt den staatlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und hat bundesweit für mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, freien Trägern und anderen Institutionen gesorgt. Die verpflichtende Einschätzung der Gefährdungssituation durch Fachkräfte und die frühzeitige Einbindung des Jugendamts sind wichtige Schritte, um Kindeswohlgefährdungen präventiv zu begegnen. Begleitend gibt es regelmäßig Schulungen und Arbeitskreise, die die korrekte Anwendung des § 8a unterstützen.

6. Innovative Ansätze

- Virtuelle Reality (VR) und Augmented Reality (AR), Ziele: Nutzung moderner Technologien zur Sensibilisierung und Aufklärung über Kinderschutz.
Strategie: Entwicklung von VR/AR-Tools, die realistische Szenarien darstellen und Schulungen ermöglichen.
Best Practice: „The Child Safety VR Experience“ in den USA: Ein VR-Programm, das Nutzer in Szenarien versetzt, um das Erkennen von Kindesmissbrauch zu üben.
- Kunst und Kultur, Ziele: Kreative Ansätze zur Sensibilisierung und Einbeziehung der Bevölkerung.
Strategie: Nutzung von Kunst, Theater und Musik, um Kinderschutzthemen darzustellen und Diskussionen zu fördern.
Best Practice: „Theatre for Change“ in Afrika: Theateraufführungen, die die Herausforderungen des Kinderschutzes thematisieren und die Gemeinschaft zu Lösungen anregen.
- In Deutschland:
- Best-Practice-Beispiel: „Kein Raum für Missbrauch – Virtuelle Realität im Kinderschutz“ Diese Initiative setzt Virtual-Reality-Technologien ein, um Fachkräfte im sozialen Bereich zu schulen. Durch realistische VR-Szenarien sollen sie besser in der Lage sein, Anzeichen von Kindesmissbrauch zu erkennen und adäquate Maßnahmen einzuleiten. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und zielt auf eine praxisnahe Sensibilisierung ab.

- Best-Practice-Beispiel: „Kinderschutz-App“ Die vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelte App bietet einen schnellen und einfachen Zugang zu Informationen rund um den Kinderschutz. Sie richtet sich sowohl an Fachkräfte als auch an die allgemeine Öffentlichkeit und bietet hilfreiche Checklisten, Handlungsempfehlungen und eine direkte Kontaktmöglichkeit zu Beratungsstellen. Die App wurde entwickelt, um vor allem in akuten Situationen die richtigen Schritte einzuleiten und informiert über rechtliche Grundlagen und Unterstützungsangebote.

19. Was sind funktionierende Schutzkonzepte aus Kita und Schule? Kita ist Kinderschutz: Wo haben wir dazu Rollenvorbilder? Sind Schutzkonzepte in Einrichtungen, Schule und Sport umsetzbar? Was bedarf es, um sie wirklich umsetzen zu können? Wie deckt dies die Schule/ Schulsozialarbeit ab?

- *Bestandteil Schutzkonzept: Prävention - Intervention – Folgemaßnahmen*
- *gemeinsame Erarbeitung des Schutzkonzeptes mit Fachkräften, Ki/Ju, PSB als Voraussetzung für Wirksamkeit*
- *oft sind FK Inhalte des Schutzkonzeptes nicht bekannt*
- *vorhandene Konzepte müssen prozesshaft begleitet werden, ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes, Überwachung der Umsetzung, Evaluation – dies kann nicht intern durch Fachkraft oder Schulsozialarbeit erfolgen, externe Begleitung erforderlich, feste Ansprechpartner*
- *Schutzkonzepte (Schule) sind ausschließlich für Thema Mobbing, sexualisierte Gewalt – Kindeswohlgefährdung umfasst weitere Formen (**Realität: nicht an allen Schulen gibt es ein Schutzkonzept!**)*
- *Rechtliche Anforderungen können u.a. durch fehlende Ausbildung der FK (Erkennen, wahrnehmen, Handeln im Kinderschutz, Konfliktgespräche mit Eltern etc.) und fehlenden zeitlichen Kapazitäten nicht umgesetzt werden*
- *Durch FK-Mangel: Gewalt durch FK/ Lehrkraft – Umsetzung Verfahren im institutionellen Kinderschutz fraglich (FK/Lehrkraft werden u.a. versetzt, jedoch nicht aus dem Dienst genommen bzw. wird dies gänzlich*
- *Abgrenzung: Rolle und gesetzlicher Auftrag Schule und Schulsozialarbeit (Kinderschutzfälle werden gerne an die Schulsozialarbeit „abgegeben“ – Schule hat jedoch eigenen Schutzauftrag)*

30. Wie schätzen Sie die Kooperation und Vernetzung zwischen den relevanten Akteur*innen des Kinderschutzes (Stichwort ‚Interventionskette‘) ein, und wie kann die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen (wie z.B. Schulen, Jugendämter, Polizei) noch weiter verbessert werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten? Was gelingt gut und wo sind Defizite?

Aktuelle Situation und Herausforderungen

- Kommunikationsbarrieren: Unterschiedliche Terminologien und Verfahren erschweren den Austausch zwischen den Institutionen. Datenschutzbedenken führen häufig zu Unsicherheiten beim Informationsaustausch.
- Ressourcenmangel: Viele Institutionen sind personell und finanziell unterbesetzt, was die effiziente Bearbeitung von Fällen behindert.
- Unterschiedliche Arbeitskulturen: Verschiedene Institutionen haben unterschiedliche Prioritäten und Methoden, die eine Zusammenarbeit erschweren können.

- Fehlendes Vertrauen: Mangelndes Vertrauen zwischen den Akteuren kann zu Zurückhaltung beim Informationsaustausch führen.
- Komplexität der Fälle: Die zunehmende Komplexität der Fälle erfordert eine enge Zusammenarbeit und interdisziplinäre Ansätze.

Verbesserung der Zusammenarbeit

1. Strukturierte Interdisziplinäre Netzwerke

- Regelmäßige Netzwerktreffen: Institutionen sollten regelmäßige Treffen abhalten, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln.
- Interdisziplinäre Arbeitsgruppen: Einrichtung von Arbeitsgruppen, die sich mit spezifischen Fällen befassen und Lösungen aus verschiedenen Perspektiven erarbeiten.

2. Gemeinsame Schulungen und Fortbildungen

- Cross-Training-Programme: Schulungsprogramme, die das Verständnis für die Arbeitsweisen und Herausforderungen der Partnerinstitutionen fördern.
- Sensibilisierungsworkshops: Workshops, die alle Akteure für spezifische Themen wie Kindesmissbrauch und Vernachlässigung sensibilisieren.

3. Effektive Kommunikation

- Digitale Plattformen: Nutzung sicherer digitaler Plattformen für den Informationsaustausch und die Koordination von Maßnahmen.
- Standardisierte Terminologie: Entwicklung einer einheitlichen Sprache und Standards zur Vermeidung von Missverständnissen.

4. Vertrauensbildung und Zusammenarbeit

- Gemeinsame Projekte und Erfolgsgeschichten: Initiativen, die das Vertrauen zwischen den Akteuren stärken und positive Ergebnisse aufzeigen.
- Klare Rollenverteilung: Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, um Überschneidungen und Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden.

5. Politische und organisatorische Unterstützung

- Politische Unterstützung: Lobbyarbeit für ausreichende Ressourcen und einen rechtlichen Rahmen, der die Zusammenarbeit fördert.
- Gemeinsame Richtlinien: Einführung von organisationsübergreifenden Standards und Richtlinien, die die Zusammenarbeit regeln.

6. Einbeziehung der Gemeinschaft und Familien

- Community-basierte Ansätze: Einbindung lokaler Gemeinschaften und NGOs, um ein unterstützendes Netzwerk zu schaffen.
- Familienunterstützung: Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz und Unterstützung von Familien in Krisensituationen, um präventiv tätig zu werden.

Erfolgsbeispiele und bewährte Modelle

1. Familienzentren: Integrative Einrichtungen, die verschiedene Dienstleistungen unter einem Dach vereinen und so eine zentrale Anlaufstelle für Familien bieten. Sie fördern die Vernetzung zwischen Bildungseinrichtungen, sozialen Diensten und Gesundheitsdiensten.

2. Schutzkonzepte in Schulen: Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, die auf Prävention und Intervention abzielen und klare Handlungsleitfäden bieten. Schulen arbeiten eng mit Jugendämtern und Polizei zusammen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu handeln.
3. Kinderschutzkonferenzen: Regelmäßige Konferenzen, bei denen schwierige Fälle interdisziplinär besprochen werden, um umfassende Lösungen zu entwickeln.
4. Haus der Jugendhilfe: Ein zentraler Ort, an dem verschiedene Akteure der Jugendhilfe zusammenarbeiten, um koordinierte Hilfsangebote zu schaffen.
5. Modellprojekte zur Frühintervention: Projekte, die auf Früherkennung und Intervention setzen, z. B. durch den Einsatz von Streetworkern oder mobilen Teams.

Vorschläge für die Umsetzung

- Pilotprojekte zur Kooperation: Einrichtung von Modellregionen, in denen innovative Ansätze zur Zusammenarbeit getestet werden können.
- Feedback-Mechanismen: Einführung von Systemen zur Evaluation der Zusammenarbeit, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufklärungskampagnen, die das Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes und der Zusammenarbeit fördern.

33. Wie bewerten Sie die aktuelle Ausbildung und Sensibilisierung von Fachkräften im Kinder- und Jugendschutz, und welche Maßnahmen sind erforderlich, um diese zu verbessern? Welche Schulungen und Fortbildungen sollten Fachkräfte durchlaufen, um noch besser auf die Bedürfnisse von gefährdeten Kindern und Jugendlichen eingehen zu können?

- Fokus: Haltung und Regelmäßigkeit!

Aktuelle Bewertung

- *Unterschiedliche Ausbildungsstandards:*
keine einheitlichen Ausbildungsstandards für Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz, Ausbildung variiert je nach Bundesland, Bildungsinstitution und Berufsfeld (z.B. Sozialpädagogik, Psychologie, Lehramt)
Thema Kinder- und Jugendschutz nur am Rande → Wissenslücken bei Absolventen
- *Mangel an spezialisierter Fortbildung:*
fehlende gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote, die spezifische Kompetenzen im Bereich Kinder- und Jugendschutz vermitteln
Bewusstsein für die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterbildung fehlt teilweise, bzw. wird nicht nachgehalten (Inhalt im Schutzkonzept jedoch fehlende Umsetzung bzw. WB nur für interessierte einzelne Fachkräfte)
- *Sensibilisierung und praktische Erfahrung:*
unzureichende praktische Vorbereitung auf komplexe Situationen, wie den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen (aufgrund Personalmangel - Einarbeitung und Begleitung nicht ausreichend gegeben, „Berufsanfänger“ im Kinderschutz)
Mangel an Sensibilisierung für subtile Anzeichen von Vernachlässigung oder Missbrauch (z.B. ein zu stilles Kind wird im System weniger berücksichtigt als ein stark verhaltensauffälliges Kind bei möglichem Vorliegen gleicher Problematik)

Maßnahmen zur Verbesserung

- *Einführung einheitlicher Ausbildungsstandards:*
Entwicklung bundesweit anerkannter Ausbildungsrichtlinien für alle relevanten Fachbereiche, um eine einheitliche Qualifikation im Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.
- *Integration in Lehrpläne:*
Verankerung des Themas Kinder- und Jugendschutz als zentraler Bestandteil in den Lehrplänen von Sozialpädagogik, Psychologie, Lehramt und verwandten Studiengängen.
Bereitstellung von spezialisierten Modulen zu rechtlichen Grundlagen, psychologischen Aspekten und Interventionsstrategien.
- *Verpflichtende Fortbildungen:*
Einführung von verpflichtenden regelmäßigen Fortbildungen für Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz, um sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der Forschung und Praxis sind.
- *Praxisorientierte Trainings:*
Entwicklung praxisorientierter Trainingsprogramme, die Fallstudien, Rollenspiele und Supervision einbeziehen, um Fachkräfte auf reale Situationen vorzubereiten.
Förderung von Hospitationen und Praktika in Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes.
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit:*
Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen wie Sozialarbeit, Gesundheitswesen, Bildung und Justiz, um ein umfassendes Verständnis und eine kohärente Herangehensweise zu gewährleisten.
Schaffung von Netzwerken und Plattformen für den interdisziplinären Austausch von Fachkräften.
- *Einsatz von Technologie:*
Nutzung von E-Learning-Plattformen und Webinaren, um den Zugang zu Fortbildungen zu erleichtern und kontinuierliches Lernen zu unterstützen.
Entwicklung digitaler Tools zur besseren Erkennung von Gefährdungen und zur Unterstützung von Interventionsmaßnahmen.

34. An die im Kinderschutz tätigen Fachkräfte werden hohe Anforderungen gestellt. Wie stellt sich deren Situation konkret dar und was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die Qualität im Kinderschutz zu gewährleisten?

Anforderungen/ Herausforderungen:

- Fallmanagement
Bearbeitung von Meldungen: Sozialarbeiter/-innen müssen schnell auf Meldungen von Kindeswohlgefährdungen reagieren, oft in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.
Erstellung von Schutzplänen: Die Entwicklung individueller Schutzpläne erfordert interdisziplinäre Zusammenarbeit und sorgfältige Fallanalyse sowie stetige Nachkontrolle.
- Kommunikation und Zusammenarbeit
Vernetzung: Effektive Kommunikation mit Schulen, Gesundheitsämtern, Jugendämtern und anderen relevanten Stellen ist entscheidend.
Koordination: Regelmäßige Meetings und Fallbesprechungen fördern die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren.
- Dokumentation und Verwaltung
Protokolle und Berichte: Sorgfältige Dokumentation ist unerlässlich, um den Verlauf und die Maßnahmen in Fällen zu verfolgen.

- Datenschutz: Einhaltung strenger Datenschutzrichtlinien bei der Handhabung von Fallinformationen.
- Emotionale Unterstützung
Beratung: Fachkräfte bieten psychologische Unterstützung und Beratung für betroffene Kinder und Familien.
Krisenintervention: Sofortige Hilfe in akuten Notlagen, oft unter hohem emotionalen Druck.
 - Weiterbildung und Schulung
Fortbildungen: Kontinuierliche Schulungen zu neuen gesetzlichen Regelungen, psychologischen Ansätzen und Methoden im Kinderschutz.
Supervision: Regelmäßige Supervisionen zur Reflexion der eigenen Arbeit und Unterstützung bei schwierigen Fällen.
 - Hohe Fallzahlen, komplexes Fallgeschehen – Überlastung (beeinträchtigt Qualität der Betreuung, Steuerung)
 - Bürokratie und Verwaltungsaufwand – direkte Zeit für Arbeit mit Kindern und Familie fehlt
 - Emotionale Belastung - Gefahr von Burnouts
 - Mangelnde Ressourcen (Personal, Finanzen)
 - Rechtliche Anforderungen – erfordert stetige Weiterbildung und Anpassung interner Abläufe damit Einhaltung gewährleistet werden kann
 - langwierige Verfahren aufgrund komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen
 - Persönliche Erwartungen, gesellschaftliche Erwartungen vs. Praxisrealität
 - Vermittlung hochkomplexer Fälle in Folgeeinrichtungen – fehlende Kapazitäten
 - Mangel an spezialisierten Fachkräften (z.B. Therapeuten)
 - Zeitdruck
 - Begrenzte Kapazitäten im Gesundheitssystem

Vorschläge zur Verbesserung

Erhöhung der finanziellen Mittel: Investitionen in den Kinderschutz können helfen, die Qualität der Betreuung zu verbessern und die Belastung der Fachkräfte zu verringern.

Bessere Vernetzung: Stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren kann die Effizienz und Effektivität der Kinderschutzmaßnahmen erhöhen.

Entlastung der Fachkräfte: Einführung von Unterstützungssystemen wie Supervision und Beratung, um die emotionale Belastung zu mindern.

Weiterbildung: Kontinuierliche Schulung der Fachkräfte in neuen Methoden und rechtlichen Entwicklungen im Kinderschutz.

Technologische Unterstützung: Nutzung von Technologie zur effizienteren Fallbearbeitung und -dokumentation.

Zentrale Frage: Was braucht das Kind von Fachkräften - was sind die Anforderungen?

- Sicherheit und Schutz (vertrauensvolle Beziehung, Schutz vor Gefährdungen)
- Kommunikation und Verständnis (Zuhören, klare Kommunikation)
- Empathie und Unterstützung (emotionale Unterstützung, Geduld)
- Respekt und Würde (würdevolle Behandlung, Rechte der Kinder)
- Beteiligung und Mitbestimmung (Einbeziehung in Entscheidungen, Berücksichtigung der Wünsche)
- Transparenz und Aufklärung (Erklärungen von Prozessen, Aufklärung über Rechte)
- Zugang zu Ressourcen (Zugang zu Unterstützungsdiensten, Förderung der Entwicklung)
- Verlässlichkeit und Beständigkeit (Kontinuität der Betreuung, verlässlich Unterstützung)